



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2019
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

A 617 Anfrage Fässler Peter und Mit. über die Auslastung der Justizvollzugsanstalt Grosshof / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Peter Fässler ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Peter Fässler: Im Jahr 2011 hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) nach einem Besuch der Justizvollzugsanstalt (JVA) Grosshof unter anderem die Überbelegung von Zellen mit Häftlingen kritisiert. Die ursprünglich 74 ordentlichen Plätze waren einfach ohne bauliche Massnahmen auf 97 Plätze aufgestockt worden. Daraufhin wurde 2017 der Erweiterungsbau der JVA Grosshof in Betrieb genommen. Dadurch konnten die meisten Kritikpunkte der NKVF eliminiert werden. Zudem erhöhte sich die Platzzahl von 97 auf 104 ordentliche Plätze – so weit, so gut, ein Fortschritt im Strafvollzug, aber nicht ganz. Im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes 2017 (KP17) sind aus den gebauten 104 Plätzen aus Sparmassnahmen plötzlich 120 Plätze geworden. Das bedeutet ganz klar wiederum eine Überbelegung von Zellen, wie die Regierung in ihrer Antwort festhält. Die Reduktion der Überbelegung von früher 31 Prozent auf heute 15 Prozent macht die Sache auch nicht besser. Dies ist eine Belastung mehr für die ohnehin belasteten Häftlinge. Warum diese Überbelegung? Das kann und darf nicht sein, vor allem wenn die Überbelegung nur aus finanziellen Gründen erfolgt. Das ist für einen fortschrittlichen Kanton Luzern nicht würdig. Bei temporären Engpässen mag dies gehen, aber nicht als geplanter Dauerzustand. Wir verlangen da eine Änderung. Die Frage 9 wurde offenbar an einem Freitagabend noch schnell verfasst. Nur so kann ich mir vorstellen, dass die Antwort meine Fragen grösstenteils nicht aufnimmt. Es geht um die Frage nach der Platzierung von Häftlingen in nicht geeigneten Vollzugsinstitutionen. Es sind dies pflegebedürftige, psychisch schwer auffällige oder renitente Gefangene. Was das für die beteiligten Institutionen und die betroffenen Personen bedeutet, darauf wird in der Antwort mit keinem Wort eingegangen, was geradezu nach einem neuen Vorstoss ruft. Im Übrigen finde ich die restlichen Antworten sehr informativ. Es ist schön zu sehen, dass im Kanton Luzern auf Druck hin auch etwas bewegt werden kann.

Hans Stutz: Ich kann mich dem Votum von Peter Fässler anschliessen. Es gibt bereits wieder Hinweise auf eine permanente Überbelegung der JVA Grosshof, trotz erfolgtem Neubau. Die Antwort der Regierung zu Frage 9 über die Platzierung von Häftlingen im spezialisierten Vollzug ist unbefriedigend. So wird lediglich erwähnt, dass die zuständigen Instanzen bemüht seien, möglichst schnell eine passende Lösung zu finden. Wir wissen aber, dass es Probleme gibt und in den spezialisierten Institutionen kaum Plätze frei sind. Dieser Platzmangel besteht nicht nur im Kanton Luzern, sondern in der ganzen Schweiz. Deshalb möchte ich wissen, wie sich die Situation tatsächlich präsentiert und wie das Problem auch innerhalb der Konkordate gelöst werden soll.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Nach dem Gesetz ist es zulässig, Einzelzellen (12 m²), Doppelzellen (18 m²) und Dreierzellen (24 m²) zu führen. Wenn wir in der JVA Grosshof Zweier- und ausnahmsweise auch Dreierbelegungen vorsehen, liegt es daran, dass wir die Kapazität steuern und bei Bedarf eine Belegung von Zweier- und Dreierzellen vornehmen müssen, aber auch dürfen. Bei der Belegung von Zweier- oder Dreierzellen müssen die Auflagen der Staatsanwaltschaft erfüllt sein, beispielsweise bei einer Sicherungs- oder Untersuchungshaft. Es gibt Auflagen, welche die Belegung von Zweier- oder Dreierzellen ermöglichen oder verunmöglichen. Zudem gibt es auch Insassen, die von sich aus in Gemeinschaftszellen untergebracht werden möchten. Man kann nicht von einer Überbelegung sprechen, wenn wir die gesetzlich erlaubte Möglichkeit von Zweier- oder Dreierbelegungen in Zellen in Anspruch nehmen, um die Kapazität möglichst gut auszunützen. Zum Thema Engpässe bei der Zuweisung in spezialisierte Kliniken: Die Kantone sind dazu angehalten, mindestens für die Untersuchungs- und Sicherungshaft einige solcher Plätze anzubieten. Fast alle Kantone bieten deshalb entsprechende Plätze an. Es gibt aber spezielle Haftformen, beispielsweise die spezialisierte psychiatrische Beratung von höchst gefährlichen Tätern. Für diese speziellen Fälle gibt es nur eine Handvoll Anstalten in der Schweiz, und gerade deshalb braucht es die Konkordate. Die Konkordate steuern die Zuweisung in die Konkordatsanstalten. Wir führen unsererseits eine Konkordatsanstalt im Wauwilermoos für den offenen Strafvollzug. Im Wauwilermoos sind mehrheitlich ausserkantonale Personen untergebracht. Es gibt ohne Zweifel Engpässe in der Schweiz, vor allem wenn es um höchst anspruchsvolle Fälle im Bereich der psychiatrischen Behandlung geht. Wir bemühen uns in solchen Fällen selbstverständlich immer, eine geeignete JVA zu finden.